

The logo features the text 'ZUKUNFTSMACHER' and 'BOOTCAMP' in a bold, black, sans-serif font. Above the text is a stylized orange mountain range graphic.

**ZUKUNFTSMACHER
BOOTCAMP**

Herzlich
Willkommen

DELA
füreinander



**ZUKUNFTSMACHER
BOOTCAMP**

Steuerliche
Gestaltungsspielräume für
Unternehmer





Quelle: DIHK-Report Unternehmensgründung

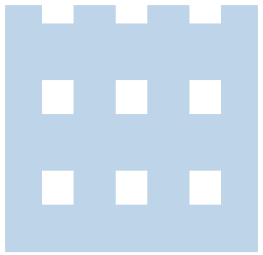
<https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/gruendung-und-nachfolge-unternehmensfinanzierung/unternehmensgruendung/report-unternehmensgruendung>

I. Rechtsformwahl



Einzelunternehmen

- Freiberufler
- (Klein-)gewerbetreibende, eingetragener Kaufmann



Kapitalgesellschaften

- UG
- GmbH
- AG, SE



Personengesellschaften

- GbR
- oHG
- KG, GmbH & Co.KG

I. Rechtsformwahl

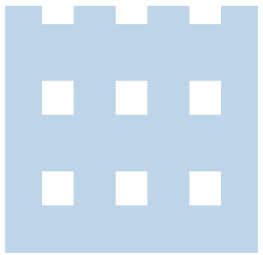
- ✓ Ein oder mehrere Unternehmer, Eigentümerstruktur, Art des Business
- ✓ Startkapital, Strukturkosten
- ✓ Gründung, Aufnahme neuer Eigentümer, Verkauf, Nachfolgeplanung
- ✓ Geschäftsführungsbefugnis, Rechte und Pflichten der Gesellschafter
- ✓ Haftung (Betriebs- oder Privatvermögen)
- ✓ Buchführung, Jahresabschluss, Gewinnverteilung, steuerliche Pflichten, Offenlegung
- ✓ Attraktivität für Investoren

I. Rechtsformwahl



Einzelunternehmen

- Inhabergeführt
- Haftung mit Betriebs- und Privatvermögen
- Einnahmenüberschussrechnung ggf. Pflicht zur Bilanzierung
- Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer



Kapitalgesellschaft

- Geschäftsführer/Vorstand, daneben Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat
- Haftungsbeschränkung auf das Betriebsvermögen
- Pflicht zur Bilanzierung, Regelungen zur Gewinnausschüttung
- Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer



Personengesellschaft

- Geschäftsführung durch Gesellschafter (gem. Gesellschaftsvertrag)
- Keine Haftungsbeschränkung, Ausnahme GmbH & Co. KG
- Einnahmenüberschussrechnung, ggf. Bilanzierungspflicht
- Gesellschaft: Gewerbesteuer, Umsatzsteuer; Gesellschafter: Einkommen – bzw. Körperschaftsteuer

II. Gewinnermittlung – EÜR und Bilanzierung



Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

- Betriebseinnahmen ./ Betriebsausgaben

Bilanzierung

- Betriebsvermögensvergleich (Jahresabschluss mit Bilanz und GuV)

Einnahmenüberschussrechnung

- ✓ Gewerbetreibende
(Umsatz < 800 TEUR und Gewinn < 80 TEUR)
- ✓ Freiberufler (z.B. Ärzte)
- ✓ Vermögensverwaltende
Personengesellschaften

Bilanzierung

- ✓ Gewerbetreibende
(Umsatz > 800 TEUR oder Gewinn > 80 TEUR)
- ✓ Alle Kapitalgesellschaften
- ✓ Gleichgestellte Personenhandelsgesellschaften

II. Gewinnermittlung - Bilanz

Zukunftsmacher GmbH, München
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva in T€			Passiva in T€		
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	30	40	I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Sachanlagen	13	10	II. Gewinnvortrag	20	0
III. Finanzanlagen	3	3	II. Jahresüberschuss	55	20
	<u>46</u>	<u>53</u>		100	45
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen	45	45
I. Vorräte	0	20			
II. Forderungen und sonst. VG	300	167	C. Verbindlichkeiten	250	200
III. Kassenbestand	45	60			
	<u>345</u>	<u>247</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	0			
	<u>395</u>	<u>300</u>		<u>395</u>	<u>300</u>

Bilanz: Übersicht über die Vermögen und die Schulden des Bilanzierenden zum Bilanzstichtag

- Vermögen ./.. Schulden = Eigenkapital (395 ./.. 295 = 100)
- Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich (100./.. 45 = 55)

II. Gewinnermittlung – Gewinn- und Verlustrechnung

Zukunftsmacher GmbH, München
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-31.12.2023

In T€	2023	2022
1. Umsatzerlöse	2.000	500
2. Sonstige betriebliche Erträge	12	0
3. Personalaufwand	250	100
4. Abschreibungen	3	3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.650	360
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30	10
7. Ergebnis vor Steuern	79	27
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	24	7
9. Jahresüberschuss	55	20

GuV: Übersicht der Erträge und Aufwendungen des Bilanzierenden während eines Zeitraums

- Erträge ./ Aufwendungen = Jahresüberschuss
- Jahresüberschuss steht zur Verwendung zur Verfügung (Ausschüttung, Vortrag)

III. Betriebliche Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag (ESt, KSt, GewSt)

- Bemessungsgrundlage ist der Jahresüberschuss/Gewinn nach steuerlichen Bewertungsänderungen und Hinzurechnungen / Kürzungen

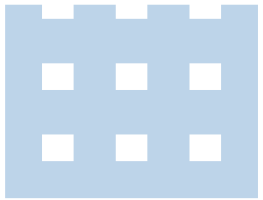
Umsatzsteuer (USt)

- Bemessungsgrundlage ist das Entgelt für Lieferungen und Leistungen, sofern nicht explizit steuerbefreit



Einzelunternehmen

- Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer



Kapitalgesellschaft

- Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer



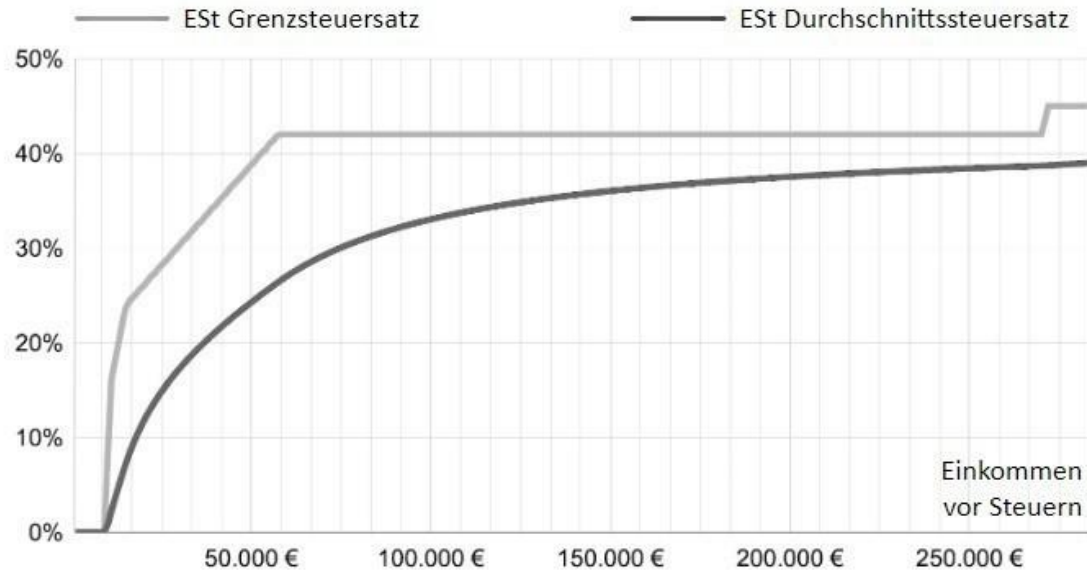
Personengesellschaft

- Gesellschaft: Gewerbesteuer, Umsatzsteuer
- Gesellschafter: Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer

III. Besteuerung des Einzelunternehmers

Einkommensteuer

- ✓ Der Unternehmensgewinn wird mit dem persönlichen Steuersatz des Unternehmers versteuert.
- ✓ Die Höhe der Steuerbelastung ist somit unabhängig davon, wieviel Gewinn entnommen wird (z.B. als Unternehmerlohn).



Steuerbelastung: 0 - 45%

Gewerbesteuer

In €	2022	2023
Gewinn vor Steuern	50.000	100.000
Gewerbeertrag	50.000	100.000
./. Freibetrag	24.500	24.500
* Gewerbesteuermessbetrag	3,50%	3,50%
* Hebesatz	490%	490%
Gewerbesteuer	4.373	12.948

Einkommen	50.000	100.000
Tarifliche Einkommensteuer	11.816	32.027
./. Anrechnung GewSt	3.392	10.042
Einkommensteuer	8.425	21.986

Einkommen nach Steuern	37.202	65.066
Steuerquote	25,6%	34,9%

- ✓ Die Gewerbesteuer ist von allen gewerblichen Unternehmen zu entrichten.
- ✓ Einzelunternehmer:
 - Freibetrag 24,5 T€ und
 - Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer
- ✓ Daher keine bzw. geringe zusätzliche Steuerbelastung (bei Hebesatz bis zu 380 % effektiv keine zusätzliche Steuerbelastung)

Effektive Steuerbelastung: 0 - 3,85 % (bei 490 % Hebesatz)

III. Besteuerung Kapitalgesellschaft

Trennungsprinzip

Zwei Ebenen der Besteuerung (Trennungsprinzip): Gesellschaft und Gesellschafter

Verschiedene Arten der Gewinnverwendung / Lohn:

- ✓ Gehalt bzw. Altersversorgung Gesellschafter-Geschäftsführer (an Voraussetzungen zur Anerkennung gebunden, sonst verdeckte Gewinnausschüttung)
- ✓ Gewinnthesaurierung (Finanzierung von Investitionen)
- ✓ Gewinnausschüttung an die Gesellschafter

Gesellschaft

- ✓ Besteuerung des Gewinns vor Steuern (EBT) mit Körperschaft- und Gewerbesteuer
- ✓ Kein Gewerbesteuerfreibetrag

In €	2022	2023
Gewinn vor GF-Gehalt und Steuern	50.000	100.000
./. Geschäftsführergehalt	50.000	50.000
Gewinn vor Steuern (EBT)	0	50.000
* Körperschaftsteuersatz	15,00%	15,00%
Körperschaftsteuer	0	7.500
* Gewerbesteuermessbetrag	3,50%	3,50%
* Gewerbesteuerhebesatz	490%	490%
Gewerbesteuer	0	8.575
Gewinn nach Steuern (EAT)	0	33.925
Steuerquote	0,0%	32,2%

Geschäftsführer

Gehalt unterliegt der Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz

In €	2022	2023
Geschäftsführergehalt	50.000	50.000
./. Werbungskostenpauschale	1.200	1.230
zu versteuerndes Gehalt	48.800	48.770
Einkommensteuer	11.357	10.890
Gehalt nach Steuern	37.443	37.880
Steuerquote ESt	23,3%	22,3%

Gesellschafter

Ausschüttung unterliegt der Abgeltungssteuer*

In €	2022	2023
Ausschüttung	0	33.925
Abgeltungssteuer 25 %	0	8.481
Ausschüttung nach Steuern	0	25.444

Ausschüttung unterliegt dem TEKV**

- ✓ Ausschüttung zu 40 % steuerfrei
- ✓ Ausgaben iZm. der Beteiligung nur zu 40 % abzugsfähig
- ✓ Versteuerung mit Steuersatz des Gesellschafters

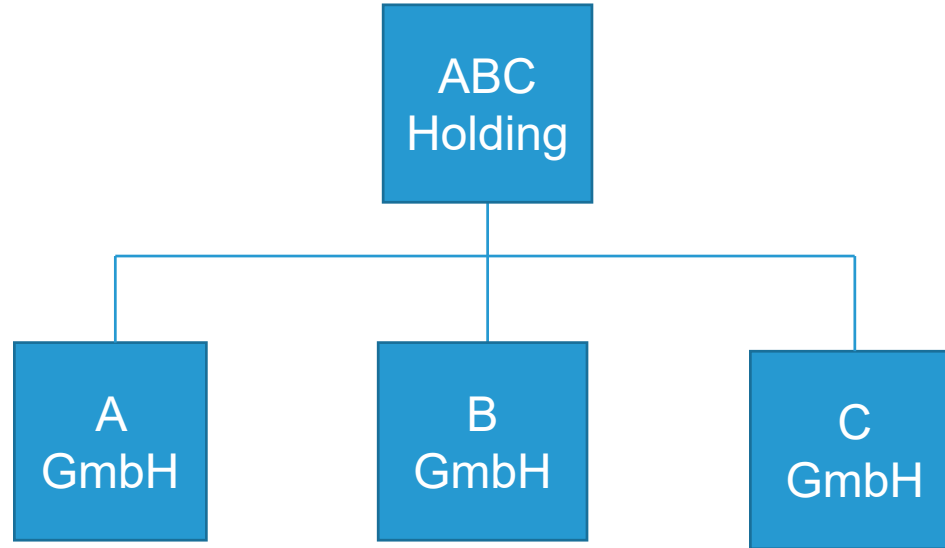
* Abgeltungssteuer: Anteile im Privatvermögen

** Teileinkünfteverfahren: Anteile im Betriebsvermögen;
Optionsmöglichkeit zum TEVK, wenn Anteile mindestens 25 %
oder Gesellschafter-GF mit Anteilen von mindestens 1 %

Steuerbelastung Gesellschaft rund 30 % (abhängig vom Hebesatz)

Steuerbelastung: Geschäftsführer bzw. Gesellschafter

III. Exkurs Holding Struktur



III. Betriebliche Steuern – Grundlagen Umsatzsteuer

- Umsatzsteuerrecht gilt für alle Unternehmer, unabhängig von Ihrer Rechtsform
- Umsatzsteuerpflichtig sind grundsätzlich alle Lieferungen und Leistungen eines Unternehmers
- Ausnahme: Explizite Steuerbefreiung, z.B. § 4 Nr. 11 UStG Umsätze aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen
- Maßgeblich ist der Ort der Leistung: Achtung bei Grenzüberschreitenden Umsätzen, Besonderheit: Reverse Charge Verfahren (§13b Umsätze), Leistungsempfänger als Steuerschuldner
- Bemessungsgrundlage: Entgelt
- USt entsteht grundsätzlich in dem Voranmeldungszeitraum, in dem die Leistung ausgeführt wurde, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung oder Rechnungstellung (Ausnahme: IST-Besteuerung, Anzahlungen, bestimmte Umsätze mit Auslandsbezug)
- Vorsteuerabzug: Eingangsleistung steht in wirtschaftlichem Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen und Rechnung iSd. UStG liegt vor
- Pflicht zur Abgabe von Voranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärung

III. Betriebliche Steuern – Grundlagen Umsatzsteuer

Kleinunternehmerregelung

- Umsätze im Vorjahr < 22 T€ und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich < 50 T€ (ab 2025 vsl. < 25 T€ und < 100T€ JStG 2024-E)
- Wahlrecht zur bürokratischen Entlastung (bei Ausübung auf fünf Jahre gebunden, sofern Schwellen nicht überschritten werden)
- Pflicht zur Abgabe von Voranmeldungen entfällt (aber Jahreserklärung)
- Rechnungstellung ohne Umsatzsteuer, Hinweis ab 2025 auf Steuerbefreiung verpflichtend!
- Kein Vorsteuerabzug möglich
- Kleinunternehmerregelung bei allen Rechtsformen möglich
- Aber: Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers:
Eine einzelne natürliche Person oder eine einzelne juristische Person hat umsatzsteuerlich nur ein Unternehmen (nicht mehrere (Klein)unternehmen gleichzeitig)
- Steuerbefreite Leistungen werden bei der Berechnung der Umsatzgrenze nicht berücksichtigt (z.B. Vermittlung von Versicherungen, § 4 Nr. 11 UStG)
- Im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr gelten auch für den Kleinunternehmer Besonderheiten!
- Neuerungen JStG 2024-E: ab 2025 EU-Kleinunternehmerregelung – EU-Meldeverfahren und KU-IDNr. geplant!